Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 23 (1878)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

23. Jargang. 1878.

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen Lerervereins.

№ 3. Erscheint jeden Samstag. 19. Januar.

Abonnementspreis: järlich 4 Fr., halbjärlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.) Einsendungen für di Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Di Reinlichkeit und Ordnung in der Schule als Grundlage sittlicher Bildung. — Di Überlastung der Schüler. — Elementarische Vorübungen. VI. — Schweiz. Aus Graubünden. — Unterstützungskasse für di st. gallischen Volksschullerer. — Rundschau. — Literarisches. — Offene Korrespondenz.

Di Reinlichkeit und Ordnung in der Schule als Grundlage sittlicher Bildung.

(Von Dr. W. Goetz.)

„Wie stêt dîn ordenunge.“
Walther von der Vogelweide.

Di *Anschauung*, das allgemeine Prinzip aller geistigen Bildung und Entwicklung, gilt auch als di Grundlage der geistigen Bildung, welche das *schöne* zu irem Gegenstande hat und auf welcher zum großen Teile di *sittliche* Bildung und Erzihung beruht. In der Schule, di eine Stätte frischen, fröhlichen Geisteslebens sein soll, soll nun das Wolgefallen am schönen erweckt werden, damit eine wäre und nicht einseitige Bildung durch letzteres den Menschen zum Menschen mache. Denn „das schöne ist di lebendige, d. h. beselte Gestalt, an der di Urbestimmung des geistigen und sinnlichen sich darstellt und deren Inhalt das Ideal des Menschen ist“ (Schiller). Zu disem Borne der Freiheit in der Erscheinung haben wir uns zu beugen, um Freiheit der Sele zu erlangen. Und hoffen wir mit dem Dichter:

„Was wir als Schönheit hir empfunden,
Wird einst als Warheit uns entgegengehn.“

Wi aber füren wir durch di erzihende Kunst di Kinder zur Schönheit und Freiheit der Sele? Gut Ding will Weile haben, und zum höchsten füren vile Stufen, wenn si auch einander noch so nahe sind. Soll das schöne in dem Kinde zu Herrschaft gelangen, so muss zuvor in di junge Sele der Sinn für Reinlichkeit und Ordnung gepflanzt werden. Letzterer ist di Vorstufe ästhetischer und somit sittlicher Bildung.

Da möchte nun mancher einwenden: Wozu an etwas so naheligendes erinnern? Sorgt man nicht für Reinlichkeit und Ordnung zu jeder Stunde, ja in jedem Augenblicke, der der Schule überwisen ist? — Und doch gewönen vile Erziher ire Zöglinge nicht zu disen Tugenden! Si vergessen nämlich eins, dass di Schule nicht nur, di Sele rein zu halten, anleiten, sondern auch ir Augenmerk auf das darauf vorbereitende Mittel, di *Reinlichkeit im äußern*, richten soll. Daher ist in erster Linie ein *reines Schullokal* zu fordern. Und in disem ist der Fußboden der Zimmer von größter Wichtigkeit. Am besten wird er von hartem Holze, das stark geölt ist, konstruirt. Nützlich ist der dann folgende Ölanstrich, notwendig aber di vorherige Imprägnirung mit Öl; letzteres gegen den berüchtigten und noch nicht genügend berücksichtigten Schulstaub, dessen Nachteile für di jugendlichen Lungen bei belibter Ker- und Fegemethode mer verstärkt als gehoben werden. Di Fenster müssen sauber sein; nur zu oft hindert das putzen derselben das mörderische Institut der Vorfenster, di man — was für jeden einsichtigen auf der Hand ligt — an den Schulzimmern nicht dulden dürfte. Di Wände müssen bis zur Kopfhöhe der Kinder mit Holzgetäfel versehen sein; vor den Türen sind Reinigungsapparate anzubringen. Dijenigen Kleidungsstücke aber, deren sich di Schüler im Schulzimmer entledigen, dürfen nicht an den Wänden aufgehängt werden, sondern sind in besonderen Räumen aufzubewaren; dort lüften si wärend der Schulzeit aus. Wir wollen nicht di sanitarische Seite beleuchten, indem di *Kleider* di Träger aller möglichen gesundheitsschädlichen Stoffe sind, sondern nur auf di Warnemung unseres Geruchsinnes verweisen, also insonderheit di ästhetische Seite gewürdigt wissen.

Was di Ausstattung der Schulzimmer im übrigen zu wünschen lässt, weiß und fült jeder Schulmeister, der noch nicht einer gewissen Verknöcherung anheimgefallen ist. Doch wi vile predigen nicht beständig von der Reinlichkeit etc. und sind Struwwelpeter von der besten Sorte, di auch der Rouleaux, Landkarten und *der auf dem Fußboden ligenden Papirfetzen* gar nicht achten! Solche Kleinigkeiten berüren einen großen Geist ja nicht. Bequemlichkeit, Unachtsamkeit sowi übel angebrachte Sparsamkeit sind di gewönlichen Gründe der Vernachlässigung der Reinlichkeit in der Schule. Wi aber sollen unter solchen Umständen di Schüler zur äußern Reinlichkeit, „dem Unterpfande eines reinen Herzens“, gewönt werden! Bedenke doch der Lerer, dass eine ungewaschene Schönheit gar keine ist!

Wi das Schullokal den Stempel der Reinlichkeit tragen soll, so auch di Insassen desselben. Der Leib ist der Tempel des in bewonenden göttlichen Geistes, und di Achtung dises Leibes kann und wird nimals one bedeutenden Einfluss auf di sittliche Seite des ganzen Lebens bleiben, sagt mit Recht ein Vertreter ästhetischer Bildung. Statt dass man di Volksschule z. B. mit Buchhaltung belaste, sorge man doch vilmer für Reinhaltung der Bücher und Hefte und unterwerfe letztere möglichst oft einer *allgemeinen* dahin zilenden Besichtigung.

Hand in Hand geht aber mit der Reinlichkeit als ebenfalls zum Wesen der Schönheit gehörend di Einfachheit. Der Lerer hat daher auch auf einen guten, d. h. natürlichen (einfachen) Geschmack hinzuwirken und z. B. Schreibbücher mit Bildern (besser gesagt: Kleckserei en), welche der Idé der Schönheit Hon sprechen, aus der Schule zu bannen. Einfachheit darf allerdings nicht mit Plumpheit verwechselt werden, und was letztere anbelangt, so darf man wol sagen: „Di Kunst im täglichen Leben tritt allüberall zu Tage; doch wer siht si und wem ist si bekannt?“ —

Aber auch der Sinn für *Ordnung* muss in di Sele des Kindes Eingang finden, um vorzubereiten auf di Herrschaft des schönen. Der Schüler muss einen Widerwillen gegen alle Ordnungswidrigkeit und Gesetzeslosigkeit bekommen, er muss sich zu dem Bekenntnisse genötigt fülen:

„Und folgsam fült' ich immer meine Sele,
Am schönsten frei.“

Vor allem aber hat der Lerer auf pünktliches erscheinen der Schüler und nicht minder seiner selbst zu achten. Und noch eins: er hat auch auf den Glockenschlag zu schlißen; denn was darüber ist, das ist vom Übel, und Beispil und Vorbild füren in das Leben ein. „Verbundene Bewegungen“ leisten wi auf dem Übungsfelde der Marsmänner so auch auf dem der Jugend das größte und füren zur festen Gewönung an Ordnung. Daher Würdigung der Übungen im Takte, vorzüglich in der Primarschule.

Wir haben bis jetzt davon gesprochen, wi notwendig und bedeutsam Reinlichkeit und Ordnung in der Schule sind, und, da wir den Lerer als für di Aufrechterhaltung und Übung derselben verantwortlich erachten, so wollen wir im auch den Weg zeigen, den er zu wandeln hat, um di Hindernisse, welche sich seinem dahin zilenden streben entgegenstellen, zu bewältigen. Denn nur zu wol kennen wir di Zeit der Abspannung und der Mutlosigkeit, in der wir mit dem Dichter klagen:

„Kaum wirft noch einen bleichen Schimmer
Di Hoffnung auf den finstern Weg.
Von all dem rauschenden Geleite,
Wer harret libend bei uns aus?
Wer steht uns tröstend stets zur Seite?“

Da tritt als Trösterin uns zur Seite der Sinn für das schöne, und wir vergessen unserer Schranken, so lange wir der Schönheit Zauber erfaren. Der tifste Ausfluss des schönen ist aber di Libe, di Libe, welche nicht herrscht, wol aber bildet.

„Und Lust und Libe sind di Fittige
Zu großen Taten“.

Ist der Lerer von Libe durchglüht, so ist er ein Stamm, eine Mauer, an der sich dem Epheu gleich das jugendliche Gemüt anheften kann, zu grünen und zu blühen; dann ist er der edle Mensch, von dem es in Göthe's „Tasso“ heißt:

„Ein edler Mensch ziht edle Menschen an,
Und weiß si festzuhalten.“

Im wird es gelingen, Reinlichkeit und Ordnung in der Schule zu einer langen Gewonheit zu machen, seit dem Tage, da er in freundlich geputzter Schulstube seine Schüler gleich einem Vater zum ersten male empfing.

Und somit ist di Grundlage sittlicher Bildung gewonnen. Was verstehen wir aber unter letzterer? Antwort: Eine warhaft religiöse Bildung, di nicht in todtem Begriffs- und Abstraktionswesen, sondern in lebendigem, *freiem* Gemütsleben besteht. Und dises findet fürwar seinen reinsten Ausdruck im Schulgebete, welches dem Schulunterrichte di Verklärung gibt und sich hinwider von rückwirkender Kraft auf di Ordnung zeigt. Ist es denn wirklich so schlimm, wenn der Lerer an ein höheres Wesen di Bitte um Beistand und Segen richtet, dass seine und der Schüler Arbeit gelingen möge? Warum nicht jede Woche mit einem ernsten Hinblicke und Rückblicke ein- und ausleiten? Darf man da nicht an das Luther'sche „wi das libe Vih und Säue“ denken, wenn sich ein Schwarm verläuft, one dass zuvor eine Würdigung des Tages und am Ende der Arbeitstage eine solche der Woche stattgehabt hat? Ein jeder soll sich ja seiner Arbeit bewusst sein:

„Das ist's ja, was den Menschen ziret,
Und dazu ward im der Verstand,
Dass er im innern Herzen spüret,
Was er erschafft mit seiner Hand.“

Überlastung der Schüler mit Arbeiten und Privatstunden*).

(Allen Jugendbildnern zur Beachtung und Beherzigung empfolen!)

Seit längerer Zeit ist in unseren höheren Unterrichtsanstalten, insbesondere den Gymnasien, ein Übelstand eingerissen, der di wachsende Besorgniss und Klage aller Beobachter und insbesondere der Eltern erregt, deren Söne di Gymnasien besuchen. Wir meinen di Überlastung der Schüler mit häuslichen Arbeiten. Es handelt sich hir keineswegs um einen Missstand, der etwa nur an einzelnen Anstalten eingerissen ist, sondern das *Übel ist zimlich allgemein.* Wir könnten an einer Reihe von Beispilen nachweisen, dass di Schüler im Alter von 13—18 Jaren, also in der Periode des Wachstums und der körperlichen Entwicklung, durchschnittlich *bis 10, ja 11 Ur Abends* mit

*) Aus der „*National-Korrespondenz*“. Dis gilt von den Leranstalten aller Kategorien.

iren Schularbeiten beschäftigt sind. Di Ursachen dises Übelstandes ligen einmal in der *Überfüllung der Klassen*, wodurch di Einwirkung des Lerers auf den einzelnen Schüler wärend des Unterrichtes geschwächt wird. Hidurch und durch di mechanische Unterrichtsweise, di den Schüler nicht anregt, seine Aufmerksamkeit nicht fesselt und es dem Hause überlässt, das in der Schule versäumte nachzuholen, wird mer und mer der Schwerpunkt des lernens von der Schule in das Haus verlegt, zum größten Schaden der körperlichen und geistigen Entwicklung unserer Jugend. Eine weitere Schuld trägt *di allzu große Zal von Unterrichtsobjekten* oder doch *der Mangel an Zusammenhang zwischen den einzelnen Klassenlerern* und an Kontrole darüber, welches Gesammtresultat herauskommt, wenn jeder Lerer unbekümmert um den andern für seine Disziplin möglichst vil Arbeit beansprucht. Di körperlichen Folgen dises verkerten Unterrichtssystems ligen auf der Hand, aber auch di geistigen sind leider nur zu sichtbar. Gehen di Anforderungen über das Maß der mittlern Leistungsfähigkeit hinaus, wird der Knabe, statt in der Schule lebendig angeregt und für seine häusliche Zeit nur mäßig belastet zu werden, mit einer Arbeit überbürdet, di den ganzen Tag bis zum späten Abend ausfüllt, so treten jene Folgen ein, di wir an unserm heutigen jungen Geschlechte leider so vilfach beklagen müssen: Mangel an jugendlicher Frische, Überdruss und Unlust an der Arbeit, Abgestumpftheit und Blasirtheit. Das Gymnasium erziht dann ein Geschlecht, das, wenn es zur Universität übergeht, di verhassten Bücher beiseite wirft und villeicht Jare braucht, ehe freier Trib zum Studium, frische Selbsttätigkeit und geistige Interessen wider erwachen, wenn si überhaupt wider erwachen! Wir stehen nicht an, zu behaupten, dass di angedeuteten Zustände geradezu eine öffentliche Kalamität sind, und wir möchten di dringende Aufforderung an unsere Unterrichtsbehörden richten, disen Übelstand in's Auge zu fassen und nach Abhülfe zu suchen. Di Klagen sind übrigens so allgemein, dass si auch im Abgeordnetenhause voraussichtlich von verschidenen Seiten werden erhoben werden. Unserer Meinung nach müssen di Direktoren der Anstalten und durch dise wider di verschidenen Klassenlerer verantwortlich dafür gemacht werden, dass di Summe der täglichen Hausaufgaben, nach mittlerer Leistungsfähigkeit berechnet, eine bestimmte Stundenzal nicht überschreite und dise Stundenzal müsste den Eltern bekannt sein, damit si irerseits Einsprache erheben könnten, wenn di Instruktionen von oben nichts helfen. Wir sind überzeugt, dass der Herr Kultusminister mit seinen sämmtlichen Räten, so weit si Söne auf höheren Unterrichtsanstalten haben, di hir angedeuteten Beschwerden für begründet halten werden. Das Unterrichtsgesetz kann bei solchen praktischen Fragen wenig machen. Um so mer hoffen wir, dass di Verwaltung di Sache in di Hand nemen wird; si wird sich dadurch den lebhaftesten Dank von tausenden von Eltern verdinen und der Gefar vorbeugen, dass di geistige Frische und der Idealismus unserer Jugend durch eine mechanische Überbürdung erstickt werden. Wir wissen recht gut, dass gearbeitet, mit Ernst und Eifer gearbeitet werden muss, wenn di nicht geringen Anforderungen erfüllt werden sollen, welche der Stat an di Gymnasien stellt. Der allergrößte Hauptteil der Arbeit muss und kann jedoch in der Schule geleistet werden. Wir fürchten, dass wir aber in derselben, namentlich in den unteren und mittleren Klassen, zu vil doziren und zu wenig unterrichten. Ist ein Kind nicht mit den glänzendsten Anlagen ausgestattet, dann kann es nicht folgen und da heißt's dann — bei dem zu disen Anstalten überaus großen Andrange — gar zu oft und gar zu schnell: der Junge hat kein Verständniss für di alten Spachen, er mag abgehen! Es felt zuweilen di Libe zu den Schülern, das wolwollende einwirken auf den einzelnen, mit einem Worte: *„der ächte und rechte Pestalozzi'sche Geist“*. Um nun dem abgehenmüssen vorzubeugen, di Lücken im wissen und können wegzuschaffen, sind di Eltern gezwungen, neben den häuslichen Schularbeiten, welche di Kinder zu machen haben, diselben auch noch mit Privatstunden zu belasten. Abgesehen von den materiellen Opfern, di den Eltern durch diselben auferlegt werden, sind dise Stunden im allgemeinen auch aus pädagogischen Gründen nicht zu billigen; si sollten nur in wirklich nötigen Fällen bewilligt, aber durchaus nicht zur Regel werden. *Wenn*, wi es vorkommen soll, *fast di Hälfte der Schüler und villeicht noch mer in einer Klasse noch häuslichen Privatunterricht haben und haben müssen, dann kann dis kein normaler Zustand sein.* Wir freuen uns darum, mitteilen zu können, dass einzelne Direktoren hisiger höherer Schulen in Bezug auf disen Punkt in den Klassen irer Anstalten sorgfältige Kontrole üben und sich selbst di Bestimmung darüber vorbehalten haben, ob ein Schüler behufs der Nachhülfe Privatstunden nötig hat oder nicht. — Wir freuen uns, dass in der letzten Sitzung der berlinischen Gymnasial- und Realschullerergesellschaft in Bezug auf di spezielle Vorbildung der Lerer an höheren Schulen auf ir Amt folgende Thesen aufgestellt und besprochen worden sind: „1) Notwendige Ergänzung jeder Reform der höheren Schulen sind zweckmäßig eingerichtete Anstalten zur pädagogischen Vorbildung der Lerer. 2) Di Universitäten haben lediglich für di wissenschaftliche Durchbildung zu sorgen; doch haben diselben mer, als bisher geschehen, auf di Bedürfnisse der Schulen Rücksicht zu nemen. 3) Der Grad wissenschaftlicher Bildung wird durch di Prüfung pro facultate docendi bestimmt. Neben gründlicher Vertifung in dem Hauptfache ist auf Philosophie und speziell wissenschaftliche Pädagogik zu halten. 4) Nach diser Prüfung erfolgt di praktische pädagogisch-didaktische Anleitung in vollständigen Anstalten unter Leitung geeigneter Schulmänner, und zwar: *a.* in Übungsschulen nach Art der in Pest und Petersburg neuerdings eingerichteten; *b.* in Seminarien, di mit höheren Schulen verbunden sind, unter Leitung des Direktors oder eines geeigneten Lerers der letztern stehen und besonders di didaktische Ausbildung des Kandidaten in seinem Hauptfache bezwecken. 5) Dise Vorbereitng hat mindestens ein Jar zu dauern und neben der praktischen di wissenschaftliche Bildung des Kandidaten nach der durch di Schulen bestimmten Richtung zu ergänzen. 6) Statliche Unterstützung hat zu verhüten, dass di Kandidaten durch Neben-

beschäftigung gehemmt werden, sich ganz der Vorbereitung für iren Beruf zu widmen. Das Zeugniss über diselbe ist di zur Anstellung notwendige Ergänzung des Prüfungszeugnisses.“ Mitgeteilt von *Fr. Ch. S.*

Elementarische Vorübungen im anschauen, sprechen, zeichnen und schreiben.

VI.

Übung 11. Was siht dein Auge da an der Linie? Den Anfang. Da? Das Ende. Da? Wi si läuft. Wi läuft si? Und dise? Wi läuft der obere Rand der Wandtafel? Der untere? Linke? Rechte? An welchen Dingen laufen di Ränder ebenso? Wo laufen innere (mittlere) Linien wagrecht? Senkrecht? Welche Linien (Ränder) laufen gleich an der Wandtafel, Schifertafel, am Tische, an der Bank, am Fenster, Kasten, am Boden, an der Wand, Decke? — Wi vile Striche kann man mit dem Griffel auf einmal zihen? Einen. Kann das Auge auch nur einen auf einmal sehen? Es kann merere auf einmal sehen. Aber wi vilen kann es ganz genau folgen? Auch nur einem. Kann es von einem Striche zum andern sehen, auch wenn keine Linie vom einen zum andern geht? Ja. Was würde das Auge aber da machen, wenn es der Griffel wäre? Eine Linie. Was würde dise Linie anzeigen? Wi weit es vom ersten zum zweiten Striche ist. Zihet mit dem Finger zwei senkrechte in di Luft; jetzt faret von der einen zur andern! wi wird di neue Linie? Wagrecht. Nun zwei wagrechte in di Luft! faret von der einen zur andern! wi geht di neue Linie? Von oben nach unten, senkrecht. Jetzt zwei rechtsschräge! wi wird da der Weg von der einen zur andern gehen? Di Schüler werden voraussichtlich sagen: wagrecht; dann hat der Lerer an den senkrechten zu zeigen, welches zwischen inen der kürzeste Weg (Abstand) ist und dass diser beim schräglegen derselben durch drehen der Tafel (oder des Kopfes) auch schräg wird (di kreuzende Diagonale). Zu weiterer Veranschaulichung zeichnen di Schüler jetzt leiterförmig di rechtwinkligen Sprossen zwischen Parallelen in allen vir Lagen, aber in gleichen Abständen, ein oder zwei Finger breit. Gelingt das mit einiger Sicherheit, so wird der eine Leiterbaum hinaufgerückt; di Sprossen müssen dann in gleichem Verhältnisse schif stehen.

Übung 12. Haltet einen Griffel wagrecht und stellet an das Ende rechts einen andern senkrecht! Neiget den stehenden Griffel nach links, bis er auf dem wagrechten ligt! Richtet in wider auf! Neiget in rechts auswärts, bis er gerade nach rechts an dem ersten ligt! Richtet in nochmal auf. Wenn der zweite so zum ersten Griffel steht, so heißt der Raum zwischen beiden: Rechtwinkel. Haltet den zweiten Griffel jetzt rechts an abwärts: wo ist jetzt der Rechtwinkel? An's Ende links aufwärts: wo ist der Rechtwinkel? An's Ende links abwärts: wo ist der Rechtwinkel? — Di gleiche Übung, indem der erste Griffel senkrecht gehalten wird. — Dann: haltet den Scheitel des Rechtwinkels nach rechts unten! links unten! links oben! rechts oben! Diselben Rechtwinkel mit dem Finger in di Luft gezeichnet: senkrechte, wagrechte unten daran rechts u. s. f. Wagrechte und auf beiden Enden senkrechte: wi vil Rechtwinkel? Di oberen Enden derselben verbunden: wi vil neue Rechtwinkel entstehen? — Jetzt ist der Raum ringsum eingeschlossen, zuvor war er offen; ein Winkel schlißt den Raum nicht. Der geschlossene Raum ist hir ein Vireck. Wi vil Winkel hat es? Wi vil Linien oder Seiten? Zu wi vil Winkeln gehört jede Seite? Zu zweien, zu einem mit jedem Ende.

Zeichnet nun Reihen von solchen Rechtwinkeln und Virecken auf eure Tafeln, große und kleine, auch in einander!

Übung 13. In wi vil Richtungen kann man di Griffelspitze mit Arm, Hand und Finger bewegen? Wagrecht, senkrecht, rechtsschräg, linksschräg. *a.* Mit dem Arme: hin, her; ab, auf; rechtsschräg auf, rechtsschräg ab; linksschräg auf, linksschräg ab — alles in di Luft; *b.* mit der Hand, ebenso *c.* mit den drei Schreibfingern; dann auf di Tafel, one si mit der Griffelspitze zu berüren. — Was tun di Augen wärend disen Bewegungen? Si schauen nach. Welche Richtungen hat also der Blick? Di gleichen. Machet dise Bewegungen mit den Augen allein! Di Augen kann man auch rollen: Versuchet di Kreisbewegung mit Arm, Hand und Schreibfingern! Was geschiht wenn di Augen nicht dabei sind? Di geraden Linien werden leicht krumm und di krummen nicht schön rund und geschlossen. Muss das Auge di Hand mit dem Griffel leiten oder umgekert? d. h. muss man zuerst den Weg der Linie sehen und si dann zihen oder si zuerst zihen und dann sehen, wi si läuft? Wer ist also der Fürer, das Auge oder di Hand? Welche Richtung haben di Augen selbst? Si stehen wagrecht. Welcher Teil des Gesichtes steht senkrecht dazu? Können wir di eine gegen di andere Richtung verschiben? z. B. ein Auge hinauf oder herunter rücken, dass di Augenlinie schräg kommt? oder das eine Ende der Nase links oder rechts drücken, dass si schräg steht? Welche Richtungen sind also unveränderlich? Di Augen- und di Nasenlinie, di wagrechte und di senkrechte. Wi können wir di wagrechte bewegen, one dass si aufhört, wagrecht zu sein? Wir können si an beiden Enden nach oben oder unten schiben (zu zeigen mit dem Griffel, Lineal u. dgl.). Und wi di senkrechte? Wi können si an beiden Enden nach links oder rechts rücken? Was erhalten wir im ersten Falle? Wagrechte Parallelen; und im andern? senkrechte Parallelen. Was entsteht, wenn eine senkrechte auf das Ende einer wagrechten trifft? Ein Rechtwinkel. Wi stehen di zwei Linien dises Rechtwinkels? In welche Lagen kann ich si noch bringen? In wi vile also? Beim Vireck haben wir di vir Winkel mit den Scheiteln (Ecken, Spitzen) nach außen; wir können si auch noch anders zusammenstellen, mit den Scheiteln nach innen . Welche Form erhalten wir da? Ein Kreuz mit Doppellinien. Was entsteht, wenn ich di vir Winkel ganz zusammenschibe? Ein einfaches Kreuz. Zeichnet ein solches daneben! Wi vil Striche braucht es? Haben wir da auch vir Rechtwinkel? Zu

welchem Winkel gehört diser Arm? Diser? Zu wi vil Winkeln gehört jeder? Wi vil Seiten hat jede Linie?

Als Übung im zeichnen ferner: di Treppe , der einfachste Mäander 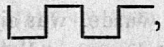 , di Mauer 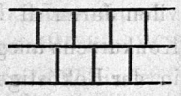

u. dgl., alles in's Netz nach Übung 5.

(Fortsetzung folgt.)

SCHWEIZ.

Aus Graubünden.

(Korresp.)

„Unter allen Wipfeln ist Ruh'" hat vor zwei Jaren Ir Korrespondent aus Bünden gesungen. Mit Grund mögen di Leser der „Lererzeitung" glauben, dass auch heute noch diselbe Ruhe in Rhätiens pädagogischen Hainen herrsche. Desshalb sei es mir gestattet, an diser Stelle einen summarischen Bericht über Gang und Stand unseres Schulwesens wärend dises Zeitraumes abzugeben.

Di Sensucht Ires frühern Korrespondenten nach einem frischen Windzuge wurde bekanntlich bald befridigt durch das zimlich scharfe Geplänkel über di Lesebuchfrage in Bünden, das freilich nur als Nachspil der vorjärigen kantonalen Lererkonferenz in disem Blatte aufgefürt wurde, um mer Licht in di trübe Angelegenheit zu bringen. Di darauf folgende kantonale Lererkonferenz in Maienfeld vermochte kaum mer di glatte Fläche der stillen See zu kräuseln, und so herrschte zimliche Windstille bis in das folgende Jar hinein, bis in Thusis am 25. November 1876 wider di kantonale Lererkonferenz sich versammelte, um di künftige Organisation der Realschulen zu besprechen. Herr Pfarrer Fopp kam am Schlusse seiner an statistischem Material ser reichen Arbeit zu folgenden Thesen: 1) Di Primarschule darf in irer Organisation und Bedeutung für di Volksbildung nicht geschädigt werden. 2) Das Provisorium in der Organisation der Realschulen (Tagesfortbildungsschulen) muss aufhören. Fort mit dem Provisorium! 3) Di einheitliche Organisation der ächten Sekundarschulen sowol als auch der ächten Real- (Tagesfortbildungs-) Schulen ist vom State förderlichst und kräftigst an Hand zu nemen. Der im übrigen ser verdinstlichen Arbeit haftete offenbar der Mangel einer frischen Initiative an. Di Ängstlichkeit, mit welcher er di bestehenden Primarschulen zu schonen meinte, liß in zu keinem entschidenen Postulate im Dinste der Realschulen kommen. Und di Konferenz stimmte im wesentlichen bei. Freilich war eine radikale Minderheit entschiden für sofortige Anhandname der statlichen Organisation der Realschulen und Aufhebung der untersten Kantonsschulklassen als überflüssiger und schädlicher Parallelen der erstern. Allein di Merheit und vorab der Herr Seminardirektor, welcher di ganze Bewegung für unzeitgemäß und di bestehenden Kreisrealschulen für eine Treibhauspflanze vorzeitigen, übertribenen Eifers hilt, vermochten sich nicht über di Forderungen ires Referenten zu erheben.

Bald nach der Thusnerkonferenz erschin im winterthurer „Landboten" ein Artikel aus Graubünden, der das geringe Interesse, welches unsere ersten Statsmänner an den neuesten Schulbestrebungen gezeigt haben, scharf tadelte, di Zile der Reformfreunde näher präzisirte und di Aufhebung der ersten Kantonsschulklasse verlangte. Das Eis des todtschweigens, welches bei uns nur zu häufig das Schuldbewusstsein politischer Sünder barg, ward gebrochen, als ein besternter Korrespondent im „Fr. Rhätier" für di bedrohte Landesanstalt, Kantonsschule, in einem langatmigen Artikel in Schranken trat. Mit besonderer Gründlichkeit wurde da der Nachweis zu leisten versucht, dass der Bestand der untersten Kantonsschulklassen zur Zeit noch eine Notwendigkeit sei und dass man mit Aufhebung derselben das Volk schwer schädigte. Diser Expektoration eines Schulfreundes folgte eine schneidige Replik im „Volksmann", welche unumwunden di Aufhebung der ersten Kantonsschulklasse verlangte, stehen ja doch di Anforderungen, welche man zum Eintritt in diselbe stelle, bedeutend unter dem Lerzile der Primarschule. Daneben sorge der Stat für eine genügende Zal von Realschulen in den verschidenen Kantonsteilen; der Weg sei vorgezeichnet in der Idé der Kreisschulen*). Man organisire den ganzen öffentlichen Unterricht in der Weise, dass di Gemeinde- in der Real- und dise in der Kantonsschule ire natürliche Ergänzung finden. Di Kantonsschule müsse zwar quantitativ abnemen, allein qualitativ gewinnen. Di Realschule sei Hochschule des Volkes! Auf dise Stürme folgte wi natürlich wider tife Stille, bis jüngst di nämliche Frage in Verbindung mit anderen Schulfragen vor der disjärigen kantonalen Lererkonferenz in Ilanz und vor dem großen Rate wider in den Vordergrund trat.

Den Hauptverhandlungsgegenstand der Ilanzerkonferenz bildete das Thema: Woher kommt es, dass unsere Schulen, trotz ires unverkennbaren Aufschwunges und trotz der anerkennenswertesten Unterstützung von Seite des States und der Gemeinde, den heutigen Anforderungen nicht entspricht, und was könnte zur Beseitigung der bestehenden Übelstände getan werden? Nachdem der pessimistische Satz aufgestellt worden, dass unsere Schulen den Anforderungen der Zeit nicht genügen, suchte man in allen Ecken und Enden nach den Ursachen diser wenig tröstlichen Erscheinung. Mangel an Eifer mancher Lerer, Mechanismus im Unterrichte, nidrige Lererbesoldungen, Überladung der Schulen mit Lerfächern und Unterrichtsstoff, Überfüllung der Klassen, laxe Aufsicht seitens der Ortsschulräte, eine gewisse Apathie, welche manche Eltern der Schule gegenüber an den Tag legen, und gänzlicher Mangel einer gesetzlichen Organisation des gesammten Schulwesens: dis das ganze Sündenregister, an dem unsere Schule krankt. Als Rezept gegen dise konstitutionellen Schulkrankheiten wurden vom Referenten verschriben: „Hebung der Lererbildung, größere Strenge in der Erteilung der Fähigkeitszeugnisse, Erhöhung der Lererbesoldungen, Herstellung besserer Schullokalitäten, Teilung der überfüllten Schulen und in disem

---

*) Gegenwärtig bestehen deren 12.

Falle Anstellung von zwei Lerkräften. Das vornemste aber unter allen Geboten sei di Einfürung der obligatorischen Fortbildungsschule."

Als zweites Traktandum wurden in der Nachmittagssitzung di beiden Vorlagen des Erzihungsrates und der Standeskommission über verschidene Schulfragen zu handen des großen Rates beraten. Di erstere Behörde hatte, gemäß Auftrag des großen Rates, der Standeskommission eine Eingabe gemacht, welche 1) Ausdenung der Schulpflicht bis zum erfüllten 16. Altersjare, 2) Einfürung obligatorischer Gemeindefortbidungsschulen und 3) statliche Unterstützung und Förderung von Realschulen vorschlägt. Di Standeskommission akzeptirte alle Punkte im wesentlichen. Vor der Ilanzerkonferenz dagegen fand di Ergänzungsschule keine Gnade. Auch der große Rat, welchem di Vorlagen der Standeskommission unterbreitet wurden, konnte, wol im Hinblick auf di Konferenzbeschlüsse der Lerer, sich mit der neuen Institution nicht befreunden, indem er gar nicht in di Beratung der bezüglichen Materie eintrat. Hingegen waltete über di Punkte 1 und 3 hitzige Debatte, in welcher von hüben und drüben scharfe Hibe ausgeteilt wurden. Hir traten wider einmal di Ultramontanen im Bunde mit den Konservativen in geschlossener Kolonne beiden Projekten entgegen und bekämpften si mit allen zu Gebote stehenden Mitteln. Es ist interessant, zu sehen, wi dise Sorte von Demokraten, als welche si beim Volke stets gelten wollen, in disen waren Volksfragen den Wolfspelz doch hervorkeren müssen, und es inen ungemein schwer hält, di eigentlichen Zile irer Bestrebungen, welche auf Volksverdummung und -Knechtung unter das allein selig machende Joch der römischen Hierarchie ausgehen, zu verbergen. Di Ausdenung der Schulpflicht wurde schlißlich mit erheblichem mer beschlossen, dagegen di Realschulfrage nochmals an di vorberatenden Behörden zu geeigneter Remedur zurückgewisen. Di Frage war, nach den geflossenen, meist improvisirten Voten zu urteilen, in der Tat nicht spruchreif. Schon über di Namen Real-, Sekundar-, Kreis-, Fortbildungs-, Ergänzungs- und Abend- oder Halbtagschulen herrschte eine babylonische Verwirrung, di von einer gewissen Partie natürlich zu irer Gunst ausgebeutet wurde.

So sind wir denn doch, „trotz alledem und alledem", um einen ordentlichen Schritt vorwärts gekommen zum Segen des Volkes. Und auch di Frage der gesetzlichen Organisation des Mittelschulwesens muss auf di eine oder andere Art nächstens gelöst werden. Si ist nun einmal in Fluss gekommen, und weder di Reaktionäre des großen Rates noch ein konservativer Seminardirektor bringen den rollenden Stein zum stehen, ehe er sein Bett gefunden.

Zum Schlusse noch ein Wort über Kantonsschule und Seminar. Beide Anstalten sind, irer Frequenz *) nach zu schlißen, in steter Entwicklung begriffen. Trotzdem vor zwei Jaren durch Beschluss des großen Rates di Präparandenklasse aufgehoben wurde, musste in disem Jare eine neue Lerkraft angestellt werden. Di technische Abteilung der Realschule wurde provisorisch auf zwei Jare um einen Jareskurs verlängert, und eine Kommission von Fachmännern soll di Leistungen der Merkantilabteilung prüfen und begutachten. Vom Seminar können wir mit Vergnügen melden, dass in disem Jare zum ersten mal seit vilen Jaren di Besetzung der Konvikthalterstelle zu freier Konkurrenz ausgeschriben wurde, was eine reelle Besserung in der Beköstigung der Zöglinge zur Folge hatte. Offenbar hat hir der hohe Erzihungsrat dem energischen Verlangen eines bedeutenden Teiles der Lererschaft Rechnung tragen wollen. Von zweifelhafterm Werte scheint dagegen di Verfügung zu sein, nach welcher das Seminar unter alleinige Aufsicht des Seminardirektors gestellt wurde, indem der anerkannt tüchtige und gewissenhafte Seminarlerer Schmid an di Kantonsschule versetzt wurde, freilich seinen Unterricht im Seminar konnte er beibehalten. Sollte mit diser Dislokation auch eine gewisse Reaktion im Seminar eintreten, so müssten wir den Schritt ser bedauern.

*) 1876/77: Gymnasiasten 69, Realschüler 143, Seminaristen 132, total 344 Schüler.

Unterstützungskasse für di st. gallischen Volksschullerer.

Den vilfachen und unermüdeten Anstrengungen des Erzihungsdepartements (Dr. Tschudi) ist es gelungen, Weg und Mittel zu finden, di beiden bisher getrennten Lererkassen, di evangelische und di katholische, zu einer einzigen gemeinsamen kantonalen zu verschmelzen, und damit eine lebenskräftige Anstalt zu schaffen, deren Statuten unter'm 19. November 1877 vom Regirungsrate genemigt worden sind. Das vorgehen ist folgendes: Di Finanzkanzlei des States übernimmt mit Januar 1878 außer dem vorhandenen gemeinsamen Fond auch den katholischen und aus dem evangelischen ein Kapital von Fr. 16,300, aus deren beidseitigen Erträgen di darauf haftenden Pensionen (Fr. 60, bezw. 40) separat geleistet werden sollen; sobald dise erlöschen, fallen beide in den allgemeinen Fond. Diser wird geäufnet durch persönliche Jaresbeiträge der anteilberechtigten mit je Fr. 20, durch di statlichen mit je Fr. 20, *di der Gemeinden von Fr. 50 für jede Lererstelle*, von Eintrittsgeldern nicht ursprünglich st. gallischer Lerer u. s. f. Den statlich unterstützten Gemeinden wird der Pensionsbeitrag von der Finanzkanzlei verrechnet; si müssen in also nicht unmittelbar aus irer Tasche zalen. Di Unterstützungskasse leistet an di berechtigten: *a.* eine *volle Pension von Fr. 600* an solche Lerer, di *nach wenigstens zenjärigem kantonalem Schuldinste* wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen vom Erzihungsdepartement in Ruhestand versetzt werden; *b.* von 3—500 Fr. vor zenjärigem Dinste; in beiden Fällen heißt es nicht bloß „dinst-", sondern auch „erwerbs-"unfähig; *c.* eine halbe Pension von Fr. 300 an Lererswittwen mit Kindern bis zum zurückgelegten 16. Jare; *d.* eine Virtelspension von Fr. 150 an Lererswittwen one Kinder. Anteilhaber der Kasse sind alle an öffentlichen Primar- und Realschulen definitiv angestellten Lerer und von den provisorischen alle dijenigen, welche am kantonalen Seminar oder an der Kantonsschule (Reallerer) gebildet worden sind. Von auswärts kommende Lerer haben sich mit Fr. 50—100 einzukaufen. In Aussicht wird genommen, dass di Zal der bewilligten Pensionen im ersten Jare 10, im zweiten Jare 17 und so järlich 7 mer nicht übersteige, es sei denn dass di vorhandenen Mittel es erlauben; sollten der Begeren mer sein und di Kräfte der Kasse in einer si gefärdenden Weise beansprucht werden, so sind dijenigen Gesuche zuerst zu berücksichtigen, welche sich auf Alter, Dinstzeit und tüchtige

Leistungen stützen, di übrigen begründeten Gesuche aber so weit als möglich mit Prioritätsrecht auf's folgende Rechnungsjar zurückzustellen. Pensionsgesuche für Wittwen und Waisen dürfen dagegen nicht zurückgestellt werden. — Auf diser gesunden, soliden Basis errichtet, wird di st. gallen'sche Lererunterstützungskasse nicht nur irem nächsten Zwecke entsprechen, sondern auch ein Vorbild für manche andere Schweizerkantone sein, di entweder von gar keiner Pensionirung ausgedinter Lerer wissen, oder doch knorzerisch di von den Lerern auf dem Wege der Selbsthülfe geschaffenen Kassen serbeln und verderben lassen. *M/N.*

Rundschau.

Wien. Di österreichische Lererschaft wird den 31. März als den 75. Geburtstag des verdinstvollen Schulmannes Schulz von Strassnitzki festlich begehen.

— *Preussen.* Nach einer Antwort des Kultusministers Falk befindet sich das längst erwartete Unterrichtsgesetz im Stadium des Austausches der Meinungen der Minister. Man soll — Geduld haben! Der Siger von Sedan kann warten.

— *Bern.* Herr Niggeler ist als Turnlerer an der Kantonsschule in Ruhestand versetzt worden. Seine Tätigkeit als Turninspektor für di Mittelschulen setzt er fort mit dem Auftrage, diselbe auch auf di Primarschulen auszudenen.

— *Wien.* Nach einer Mitteilung der „Neuen freien Presse" soll ein großer Teil der Lererschaft diser Stadt im Fortbildungseifer nachgelassen haben, seitdem der Gehalt erhöht worden ist!

— *Bern.* Di Kommission für Revision des Lerplanes für *Mittelschulen* hat sich versammelt. Herr Erzihungsdirektor Ritschard hat si mit einer interessanten Rede eröffnet. Er weist nach, welche Aufgaben auf dem Gebite der Schule noch zu lösen sind: Reorganisation der Seminarien, Verbesserung des Pensionirungswesens der Primarlerer, Fortbildungsschulen. Er zeigt di Fortschritte, di das bernische Schulwesen in den letzten Jaren gemacht hat. Di Beiträge des States an das Erzihungswesen waren in beständiger Steigung begriffen; si betrugen im Jare 1852 13,3 pCt. der Gesammtausgaben des States, im Jare 1872 16,7 pCt., 1878 17,5 pCt. Da für größere Schöpfungen dem State gegenwärtig das Geld felt, so ist di Schule auf innere Reformen angewisen. Eine solche ist di Revision des Unterrichtsplanes. Als Hauptgesichtspunkte erscheinen hir: Di Stellung der Primarschule zur Sekundarschule, das Verhältniss des vorbereitenden und abschlißenden Unterrichtes und der humanistischen und realistischen Fächer. Zur Beratung diser Vorfragen wurden zwei Kommissionen gewält.

— *Zürich.* Der „Päd. Beobachter" lent den von einem geistlichen der zürcherischen Lererschaft gemachten Vorwurf der Religionsfeindlichkeit ab. — Herr Dr. Wettstein hat di definitive Wal zum Seminardirektor in Küssnach abgelent, weil si bloß auf drei Jare Gültigkeit haben sollte. Dass di Regirung dise Stelle als bloße Verwaltungsstelle ansiht, ist sonderbar.

— *Deutschland.* Zur Pensionsfrage. In dem Referate, welches Herr Rapmund in der Generalversammlung des Bezirksverbandes Berlin des deutschen Lerervereins am 26. Oktober v. J. über Lerer-, Wittwen- und Waisenpensionen hilt, gab er zur Beleuchtung der Ungleichheit der Pensionsgesetze in den verschidenen Staten und Städten Deutschlands folgende interessante Statistik:

1) An *Lererpension* wird gewärt in

Frankfurt a. M.	100	pCt.	nach	30	Jaren
Sachsen-Meiningen	100	„	„	40	„
Lübeck	100	„	„	40	„
Anhalt	100	pCt.	nach	50	Jaren
Braunschweig	100	„	„	50	„
Hamburg	100	„	„	50	„
Hessen	100	„	„	50	„
Nassau	100	„	„	50	„
Sachsen-Gotha	100	„	„	50	„
Württemberg	$9^1/_2$	„	„	40	„
Oldenburg	90	„	„	$43^1/_3$	„
Bremen	80	„	„	30	„
Schwarzburg-Rudolstadt	80	„	„	$36^2/_3$	„
Sachsen-Koburg	80	„	„	$36^2/_3$	„
Sachsen-Weimar	80	„	„	40	„
Königreich Sachsen	80	„	„	45	„
Elsass-Lothringen	75	„	„	50	„
Sachsen-Altenburg	$66^2/_3$	„	„	50	„
Berlin	75	„	„	50	„

Baden Maximalpension von 850—1300 M. Mecklenburg-Schwerin und Strelitz kein Gesetz. Lippe, Reuss ä. u. j. L. gleich den Statsbeamten. Pensionslose Jare haben: Baden, Braunschweig, Nassau und Sachsen 5, Württemberg 9, Elsass-Lothringen und Hamburg 10.

2) An *Wittwenpension* wird gezalt in

Anhalt 25 pCt. des Gehaltes. Baden 200 M., außerdem 40 M. Erzihungsgelder für ein Kind, 60 M. Narungsgelder. Bayern 135 M., für Ganzwaisen 54 M., Halbwaisen 43,20 M. Braunschweig 16 pCt. des Gehaltes. Bremen one Zwang. Hamburg 20 pCt. des Gehaltes. Lübeck 180 M. Hessen 312 M. Lippe-Detmold 108 M. Mecklenburg-Schwerin Dom. 72 M., 9 Faden Holz und Erzihungsgelder bis zur Konfirmation. Oldenburg 100 M. Königreich Sachsen 25 pCt. des Gehaltes, für Halbwaisen $^2/_{10}$, für Ganzwaisen $^3/_{10}$ der Wittwenpension. Sachsen-Altenburg 25 pCt. des Gehaltes. Sachsen-Koburg-Gotha 25 pCt. des Gehaltes. Sachsen-Meiningen 180 M. Sachsen-Weimar 200 M. Sachsen-Rudolstadt 100 M. Württemberg 171,14 M., für Ganzwaisen di Hälfte, für Halbwaisen $^1/_4$ der Wittwenpensionen.

(Päd. Ztg.)

LITERARISCHES.

Ein Bilderwerk.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, dass sich di schweizerische Kunst und der schweizerische Buchhandel je länger je mer der Erzeugung von Lermitten zuwendet, welche erfolgreich der ausländischen Bücher- und Bilderwerkflut Konkurrenz machen kann. So ligen vor uns einige Probdrücke des Werkes:

Die Freunde des Landmannes, eine Sammlung von 48 dem Land-, Garten- und Weinbau nützlichen Vögel, welche an Naturwarheit und künstlerischer Ausfürung alles übertreffen, was wir bis zur Stunde in Sachen gesehen haben. Di *Vogelportraits* *) sind in Stellung und Kolorit so lebenswar gegeben und es hat di Chromolithographie den Pinsel des Künstlers L. P. Robert so täuschend nachgeamt, one in schreienden Farbentönen sich zu verliren, dass dise Bilder eine Zirde jedes Privatzimmers sein können. Wenn nur das beste für di Jugend gut ist, so sind es mit vollem Rechte dise Bilder, deren mäßiger Preis: 50 Cts. pro Blatt oder Fr. 24 für alle Liferungen, di innert Jaresfrist erscheinen werden, si jeder Schule zur Anschaffung empfilt. Wir sind überzeugt, wer solche zur Einsicht verlangt, wird sich von inen nicht trennen. *Sp.*

*) Verlag von D. Lebet, éditeur, Lausanne.

Offene Korrespondenz.

Herr Dr. G.: Einverstanden! — Herr E. L. in A.: Erhalten. — Eine Widerlegung der „Klänge aus dem Thurgau" folgt in nächster Nummer. — Herr E. L. in B.: Balde!

Anzeigen.

Di Professur der Geschichte und der Geographie
am Gymnasium zu Schaffhausen

ist mit Ostern 1878 erledigt und wird desshalb himit zu freier Bewerbung ausgeschriben. (M 286 Z)

Mit diser Stelle ist di Verpflichtung zu 25—27 wöchentlichen Unterrichtsstunden und eine Besoldung von Fr. 2900 verbunden.

Demselben Lerer kann auch der Unterricht im Statsrechte mit 2 wöchentlichen Stunden und Fr. 300 Gehalt wider übertragen werden.

Bewerber haben sich bis zum 5. Februar bei dem tit. Herrn Erzihungsdirektor Dr. R. Grieshaber unter Beifügung irer Zeugnisse schriftlich mit übersichtlichen Angaben über Lebens- und Studiengang anzumelden.

Schaffhausen, 11. Januar 1878.

A. A. des Erzihungsrates:
Der Sekretär:
Emanuel Huber, Pfarrer.

Schweizerische Lermittelanstalt

Ph. A. Klausner, Schleitheim (Kt. Schaffhausen).

Fabrik und Lager nur **mustergültiger** Lermittel für alle Disziplinen. Das neueste, beste und billigste in physikalischen, chemischen, geographischen und metrischen Apparaten, anatomischen etc. Modellen, Sammlungen, Lesemaschinen, zerlegbare Würfel etc.

Alles nichtkonvenirende wird bereitwilligst zurückgenommen oder umgetauscht.

Im Verlag von **F. Schulthess** in Zürich erschin soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei **J. Huber**:

Joh. Heinrich Lutz,
Lerer in Zürich, Verfasser der „Method. geordn. Materialien zur Aufsatzlehre auf der Mittel- und Oberstufe der allgem. Volksschule".

Methodisch geordneter Stoff
für den
Zeichnen-Unterricht
auf der
Mittelstufe der allgemeinen Volksschule.

Textheft zum ganzen Vorlagenwerk. gr. 8°. br. Preis Fr. 1. 20.
Vorlagenwerk. I. Abteilung (4. Schuljar). 84 Figuren auf XXI Tafeln. Preis Fr. 2. 20.

Illustrirte Oktavausgaben deutscher Klassiker,
vorrätig in
J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

	Fr. Rp.		Fr. Rp.
Brentano, Ausgewählte Gedichte	2. 70	**Körners** sämmtliche Werke, 2 Bde.	8. —
Chamisso, Gedichte	5. 35	**Lessing**, Meisterdramen	5. 35
Göthe's sämmtliche Werke, 15 Bde.	52. —	— Emilie Galotti	2. 70
Göthe, Aus meinem Leben, 4 Bde.	10. 70	— Mina von Barnhelm	2. 70
— Benvenuto Cellini	5. 35	— Nathan der Weise	2. 70
— Egmont	2. 70	**Müller**, W., Gedichte	5. 35
— Faust	4. 40	**Schillers** sämmtliche Werke, 6 Bde	25. —
— „ mit goldschnitt	5. 70	**Schiller**, Abfall der Niederlande	5. 35
— Gedichte	5. 35	— Don Carlos	2. 70
— Götz von Berlichingen	2 70	— Gedichte	4. —
— Hermann und Dorothea	2. 70	— Jungfrau von Orleans	2. 70
— Iphigenia auf Tauris	2. 70	— Der dreissigjährige Krieg	5. 35
— Reinecke Fuchs	2. 70	— Maria Stuart	2. 70
— Torquato Tasso	2. 70	— Die Räuber	2. 70
— Werthers Leiden	2. 70	— Wilhelm Tell	2. 70
— Wilh. Meisters Lehrjahre	5. 35	— Wallenstein	4. —
— „ „ Wanderjahre	5. 35	**Voss**, Louise	2. 70
Herder, Cid	2. 70		

☛ **Sämmtliche Werke sind elegant gebunden.**

Pensionnaires

Un monsieur désire placer ses deux fils de 14 et 15 ans chez un professeur ou un pasteur français qui pourrait leur enseigner sa langue et les surveiller dans leurs études et où ils auraient en même temps l'occasion de fréquenter des écoles allemandes. S'adresser à W. S. Kelly, 1 Lipson Terrace, Plymouth (Angleterre).

Von **C. Ruckstuhl**, Lerer in Winterthur, kann bezogen werden:

Veilchenstrauss

30 zwei-, drei- und virstimmige Lider (Originalkompositionen) **für Sekundar- und Singschulen und Frauenchöre.** 32 Druckseiten.
Preis 50 Rappen.

Von Neujahr an erscheint monatlich **2mal**:

Der Klavier-Lehrer
Musikalisch-pädagogische Zeitschrift
herausgegeben
von
Prof. Emil Breslauer.
Preis per Quartal franko Fr. 2. 30.

Zu Abonnements ladet freundlichst ein: **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld, bei der Nr. 1 zur Einsicht zu bezihen ist.

Permanente Ausstellung
von **Schulmodellen**
für den Zeichenunterricht.

NB. Di Modelle werden, nachdem si gegossen sind, noch exta fein, scharf und korrekt nachgeschnitten, was bis dato von keiner andern Bezugsquelle an Hand genommen wurde, für den Anfang des modellzeichnens aber unbedingt nötig ist.

Das Pestalozzi-Portrait (Naturgröße) wird jeder Sendung gratis beigelegt.

Modelle im Preise von 1—20 Fr. bei
Louis Wethli, Bildhauer, Zürich.

Das Schweizerische Sängerblatt
Musikzeitung
für die Schweiz

beginnt mit 1. Januar 1878 ein neues Abonnement unter Redaktion des Herrn Musikdirektor *Gustav Weber* und des Herrn Organist *Gabriel Weber*. Außerdem sind noch andere tüchtige Kräfte für di Mitwirkung gewonnen, so dass di *Schweizerische Musikzeitung* mit irem reichen Inhalte, vermert durch ein musikalisches Feuilleton, an Belerung und Unterhaltung für *änliche musikalische Zeitschriften* vollkommen *Ersatz* und *Ergänzung* bitet und *füglich* **in keiner musikalischen Familie felen sollte.** Di Bedeutung des Blattes für Dirigenten und *Gesangvereine* ist noch besonders hervorzuheben.

Abonnement pro Jargang 6 Fr.

Bestellungen nemen entgegen alle Buch- und Musikhandlungen und Postämter, unsere Sukkursalen in *Basel, Strassburg, St. Gallen, Luzern* und di Verlagshandlung

Gebrüder Hug in Zürich
Musikalienhandlung.